

## DAS JAHR 1814 IM SPIEGEL DES „WOCHENBLATTES FÜR DEN KREIS HÖXTER“

1814 ist kein eigentliches Jubiläumsjahr, doch trennt uns davon immerhin die runde Summe von 170 Jahren. Das Jahr 1814 ist aber aus mehreren Gründen interessant. Einmal ging der Krieg gegen Napoleon zu Ende (daß dieser bald darauf wieder erschien, konnte niemand ahnen). Zum anderen kam das ehemalige Fürstentum Corvey endgültig an Preußen, was eine Fülle von neuen Gesetzen und Verordnungen mit sich brachte. Der Jahresband des Wochenblattes ist denn auch wohl doppelt so dick wie die übrigen Jahrgänge, weil er viele Texte enthält, die später dem Amtsblatt oder der Gesetzessammlung vorbehalten blieben.

Am 4. Januar wurde eine bereits am 13. Dezember 1813 erlassene Verordnung wiederholt folgenden Inhalts:

In Gefolge des unter den hohen verbündeten Mächten am 21. October d.J. in Leipzig abgeschlossenen Vertrages, welcher die Verwaltung der eroberten deutschen Provinzen einem obersten Verwaltungs-Departement unter Vorsitz des Staats-Ministers Freiherrn von Stein überträgt, und demselben namentlich auch die Vollmacht erteilt, Gouvernements für jene Provinzen zu bestellen; In Gemäßheit des von dem gedachten obersten Verwaltungs-Departement d.d. Frankfurt, den 3. d. M., zur Erhaltung der Einheit in der Verwaltung und desto sichereren Beförderung der vorliegenden Hauptzwecke der unterzeichneten Behörde erteilten speciellen Auftrags, provisorisch die Verwaltung der von den Königl. Preuß. Provinzen eingeschlossenen und mit denselben zu einer Verwaltung bisher vereinigten Territorien, für Rechnung der hohen verbündeten Mächte, zu übernehmen; ergeht nunmehr die Bestimmung:

1) Die Territorien von Corvey und Rittberg bleiben in ihrer bisherigen Verbindung mit den Höxterschen und Paderbornschen Kreisen, der obern Leitung einer Königl. provisorischen RegierungsCommission in Paderborn untergeben.

Die weiteren vier Punkte betreffen andere kleine, ehemals selbständige Landesteile wie Rheda, Limburg, Dortmund u.a.

In Nr. 4 vom 22. Januar erschien dann eine Verlautbarung vom 6. Januar hinsichtlich der Aufstellung der Landwehr:

Mit gerechtem Unwillen erfahren Wir, daß in dem nämlichen Augenblick, wo

ganz Deutschland die Waffen ergreift, zur Befestigung der wieder erlangten Freiheit, und zur Erkämpfung eines billigen und gerechten Friedens, die Bildung der Landwehr im Fürstentume Paderborn nicht den erwarteten Erfolg hat, die Einwohner vielmehr viele Widerspenstigkeit gegen diese allgemeine Maßregel zeigen, auch die mit dem Geschäfte beauftragten Beamten nicht den gehörigen Eifer bewiesen haben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, folgende Bestimmungen hiermit festzusetzen und zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

- 1.) Bevor zu strengen executivischen Maßregeln gegen die einzelnen Individuen, ihre Angehörigen und Communen geschritten wird, sollen die angesehensten, bemitteltesten Einwohner der Ortschaften Cantonsweise versammelt, und ihnen durch Männer, welche das allgemeine Zutrauen besitzen, die Notwendigkeit der verordneten Landesbewaffnung, und die unausbleiblichen Folgen des strengsten Verfahrens gegen diejenigen Ortschaften, welche die landwehrpflichtigen Männer nicht stellen, angedeutet werden. Die Pfarrer werden ebenfalls ihre PfarrEingesessenen zum Gehorsam ermahnen, und ihnen die Pflicht der Vaterlands-Verteidigung und Errettung des ehrwürdigen Oberhauptes der katholischen Kirche aus schmachvoller Sklaverei in diesem so heiligen Kriege einschärfen.
- 2.) Jede Ortschaft, welche einen Landwehrpflichtigen aus ihrer Mitte, oder aus einem anderen Orte, verheimlicht, und nicht dafür sorgt, daß er gestellt wird, ist des Rechts der Losung verlustig, und es wird daraus eine gewaltsame Aushebung, ohne alle Rücksicht auf Familien- oder wirtschaftliche Verhältnisse, vorgenommen, indem jede Ortschaft dafür im Ganzen verantwortlich bleibt, wenn eigene oder fremde Landwehrpflichtige in ihrer Mitte einen Aufenthalt finden, ohne gestellt zu werden.
- 3.) Ein jeder landwehrpflichtige Ausreißer, dessen man wieder habhaft wird, soll sofort in die 2. Klasse der Soldaten gestellt, also mit körperlicher Züchtigung belegt werden können.
- 4.) Aus den Orten, worin sich im allgemeinen ein übler Geist zeigt, sollen die ausgehobenen Landwehrmänner nicht beisammen bleiben, sondern bei den Bataillons derjenigen Provinzen, deren Patriotismus bewährt gefunden ist, eingestellt werden.
- 5.) Die Namen derjenigen, welche sich der Gestellung zur Landwehr entziehen,

sollen auf einer Schandtafel, welche vor den Kirchtüren ihres Kirchspiels aufzuhängen, verzeichnet, und außerdem von der Kanzel unter Bezeichnung der Schlechtigkeit ihrer Handlung verlesen, und in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Dagegen sind die Freiwilligen und alle diejenigen, welche willig ihrer Pflicht gefolgt sind, zu einem ermunternden Beispiel, unter Belobung ihres Bürgersinnes, zu benennen und auch durch das Provinzial-Blatt bekannt zu machen.

Münster, den 6. Januar 1814.

Königl. Preuß. Militär-Gouvernement zwischen der Weser und dem Rhein  
v. Heister v. Vincke

Daß die Begeisterung für das neue Landesoberhaupt zunächst noch nicht sehr groß war, und daß in einem Gebiet, wo bisher kein Einwohner Soldat zu werden brauchte, die Bereitschaft zum Militärdienst nur gering war, hätte die preußische Regierung eigentlich voraussehen können. Die angedrohten Gegenmaßnahmen zeigen eine rücksichtslose Einstellung hinsichtlich der Gesinnung der eben erst neu gewonnenen Einwohner; die von den Preußen zweifellos gemachten Fehler in der Behandlung der gerade eroberten Gebiete treten an diesem Beispiel besonders klar hervor.

Die von der Westphälischen Regierung vorgenommene Verwaltungseinteilung, die rigoros die Flüsse zu Grenzen machte und auf alte historische Zusammenhänge keine Rücksicht nahm, wurde sehr bald wieder rückgängig gemacht, was der Zivilgouverneur von Vincke am 27. Jan. bestätigte. Die zum Distrikt Kassel geschlagenen Gemeinden Herlinghausen, Welda, Wormeln, Dalheim, Calenberg und Germete kamen wieder zum Canton Warburg, die zum Leinedepartement gehörige Gemeinde Würgassen wurde wieder an den Canton Beverungen angeschlossen, und die Gemeinde Lühtringen kam wieder an Höxter.

Diejenigen Einwohner, die für die Ausrüstung freiwilliger, aber unvermögender Soldaten Geld und Sachspenden erbracht hatten, wurden dafür im Wochenblatt bekannt gemacht. Landrat v. Metternich erschien dort mit 80 Talern, Freiherr von Porbeck mit 60 Talern, der Bischof von Corvey hatte gar 400 Taler gespendet. Wir lesen aber auch die Namen von Handwerkern, die zwei oder vier Groschen eingezahlt hatten, oder einer Witwe, die ein Bettlaken gespendet hatte.

Am 6. April wurde von Münster ein offizieller Armeebericht veröffentlicht:

Am 31. März haben des Königs von Preußen und die Kaiser von Oestreich und Rußland, Majestäten, Ihren Einzug in Paris gehalten, unter dem Jauchzen des Vive notre Roi, à bas l'Empereur! - Kein Schuß ist gefallen. Der Senat war entgegengekommen, die Kaiserin in Paris zurückgeblieben, Napoleon nach Lyon gegangen.

Am 11. April war der Einzug in Paris in einem allgemeinen Dank- und Freudenfest gefeiert worden, die bei dieser Gelegenheit abgehaltene Sammlung für verwundete Krieger hatte im Fürstentum Paderborn und in Corvey 825 Taler 14 Gutegroschen 9 Pfennige ergeben. Im einzelnen sah das Ergebnis so aus:

Stadt Höxter	70 TI	5 Ggr	5 Pf
Corvey	6	10	4
Godelheim	2	12	6
Ottbergen	10	11	6
Lüchtringen	6	10	6
Bosseborn	1		
Albaxen	3 TI	- Ggr	6 Pf
Bödexen	1	5	1
Brenkhausen		7	8
Fürstenua		9	4
Stahle		16	
Ovenhausen	5	17	10
	107	16	8

Von großem Interesse ist folgende Aufstellung, die am 29. Okt. 1814 veröffentlicht wurde.

Folgende Übersicht aus denen durch die Provinzial-Regierungen eingesandten Nachweisung der bis zum Pariser Friedensschluß zur Beförderung des großen Zweckes dargebrachten freiwilligen Beiträge an Geld und Geldeswert aller Art, so wie die Anzahl der freiwillig in Militärdienste Getretenen bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Diese Zusammenstellung legt für die meisten Provinzen ein ehrenvolles Zeugnis von eifrigem Gemeinsinn und tätiger Vaterlandsliebe ab. Es wird dies aber noch befriedigender durch die Überzeugung, welche wir haben, daß, wenn bei langsamem Erfolge der Ruf zum gemeinsamen Handeln an diese Länder

ergangen wäre, sie an Beharrlichkeit mit den jenseits elbischen gewetteifert haben und kein Teil derselben zurückgeblieben sein würde.

Provinz	Volksmenge	Gestellte Freiwillige	Betrag der freiwilligen Beiträge	Gr
			Rthl	
I. Münster, Grafschaft Steinfurt, Kleve nordw. Lippe, Grafschaft	395,611	949	17,934 -	
Lingen, Tecklenburg II. Grafschaft Mark, Teil von Kleve, Fürstentümer Essen und Werden,	268,414	1656	78,182	15
Vest Recklinghausen, Grafschaft Dortmund, Limburg und Rheda III. Fürstentum Paderborn und	131,871	92	5,408	
Corvey, Grafschaft Rittberg IV. Ostfriesland und Harlingerland	126,939	243	19,489	13
V. Grafschaft Ravensberg	87,600	801	18,080 -	
VI. Fürstentum Minden	71,000	652	13,020	17

Der geringe Anteil sowohl an freiwilligen Soldaten wie auch an Geldspenden aus den ehemaligen Fürstentümern Paderborn und Corvey im Vergleich zu oft viel kleineren Gebieten ist evident. Der begleitende Text hebt sich aber wohlthuend von dem barschen Ton der Verlautbarung über die Landwehr vom 6. Jan. ab, indem er ein gewisses Verständnis für die neuen Untertanen zeigt und, wenn man das herauslesen will, ein Eingeständnis eigener Fehler darstellt.

Doch nach der hohen Politik sollen auch andere Themen zu Wort kommen. Auffällig häufig erscheinen Mitteilungen, daß Bauern sowohl wie Handwerker und Kaufleute so stark verschuldet waren, daß die Gläubiger mit Hilfe der Gerichte Häuser oder Grundstücke ihrer Schuldner zum Verkauf bringen ließen. Der Krieg hatte enorme Lasten durch hohe Steuern, jahrelange ständige Einquartierung und Übergriffe des fremden Militärs gebracht; ebenso hatte die Kontinentalsperre den Handel und Warenverkehr aufs schwerste behindert, so daß mancher Kaufmann, Handwerker und Bauer wirtschaftlich ruiniert war.

Zu dem schlimmen Kriegswesen traten dann auch noch andere Unglücksfälle, wie folgender Text zeigt.

Aufruf und Bitte an wohlthätige Menschenfreunde, für die Abgebrannten in der Neustadt Warburg

Am 15. Juni d.J. gegen 10 Uhr Abends, brach in der Scheuer der Witwe Geilhaus plötzlich Feuer aus. Die vorhergegangene außerordentliche Dürre, die wasserarme Lage unserer Neustadt, und ein gerade eingetretener stärkerer Luftzug von Süden, beschränkte alle Anstrengungen zur Rettung nur auf zwei Punkte; 39 Gebäude, mit ihren inneren Habseligkeiten, lagen in Zeit von einer Stunde in der Asche, und 35 Familien jammern jetzt um das, was sie seit 9 Jahren fast täglich fremden Menschen, oft zu 20 oder 30, gewähren mußten, - um Nahrung und Unterkommen.

Durch die Nordarmee größtenteils ausgeplündert, seitdem durch die Einquartierungen und Requisitionen ohne Zahl erschöpft, und in jedem Nahrungsbetriebe gelähmt, - durch zwei völlige Miß-Ernten in den letzten 6 Jahren heimgesucht, und durch den niederschlagenden Anblick der diesjährigen Winterfelder abermals in ihren Hoffnungen getäuscht, war unsere Gemeinde längst der Gegenstand eines allgemeinen Mitleids, - das Bild eines nur von Augenzeugen zu würdigenden Elends, das nunmehr in den Ruinen der abgebrannten letzten Zufluchtsörter mehrerer Unglücklichen vollendet da steht.

O Ihr, die ihr, entfernt von der Straße, größtenteils verschont von den unmittelbaren Berührungen des Krieges euch eures Daseins, eures Eigentums erfreuen könnt; die ihr nun bald der Segnungen des wiederkehrenden Friedens und der Wohltaten einer gelinderen Verfassung genießen werdet, ohne mit Tränen auf die Verschuldung oder den Verlust eurer letzten Habe zurückblicken zu dürfen; heiligt das frohe Gefühl eurer glücklicheren Lage durch lebhaft wohlthätige Teilnahme an dem Unglücke der bedaurungswürdigen Abgebrannten, denen der größere Teil ihrer näheren Mitbürger, selbst des Mitleides bedürftig, leider nur - Tränen zu schenken vermag.

Warburg, den 17. Junius 1814

Der Ortsbeamte, Kriegs-Rat  
v. Hiddessen

Aus der Gegend von Wesel wurde ein Aufruf um Hilfe veröffentlicht, in dem es u.a. heißt: Auf Befehl des französischen Festungs-Commandanten mußten im vorigen Herbst die zunächst Wohnenden ihre Häuser abreißen, und als dieses nicht so geschwind geschehen konnte, wurden sie zerstört, die Baumaterialien verdorben, verbrannt; ihr Vieh, ihre Garten- und Feldfrüchte wurden ihnen genommen, und sie ihrem Schicksal überlassen. Ein Teil derselben flüchtete in die Stadt, ein anderer blieb außerhalb, in der Nähe.

Aber man begnügte sich nicht damit, auf Schußweite von der Festung alles dem Erdboden gleich gemacht zu haben, sondern raubte, plünderte und brannte bis beinahe eine Stunde im Umkreise.

Es war ein Jammer anzusehen, wie um unsere Stadt zwanzig bis dreißig Häuser an einem Tage brannten, die unglücklichen ganz zu Grunde gerichteten Eigentümer starren ihre Schutthaufen an und wissen sich nicht zu raten; der Hilfsbedürftigen sind an hundert größere und kleinere Familien, der Schadensstand beträgt an anderthalb Millionen Franken.

Am 1. Juli 1814 machte der Zivilgouverneur von Vincke bekannt, daß am 12. Juni in Etteln, Kreis Paderborn, eine Feuersbrunst, bei der 23 Häuser, Kirche, Pfarrei, Küsterei und Schule abbrannten, durch Böllerschießen bei einer Prozes- sion entstanden sei. Er weist die Ortsbehörden an, dergleichen Schießen nicht zu gestatten, und wendet sich besonders an die Erziehungsberechtigten, aufklärend auf ihre Schutzbefohlenen einzuwirken.

Doch trotz schwerer Kriegslasten, stolzer Siege, schrecklicher Unglücksfälle ging auch der Alltag weiter. Direktor Opitz mit seinen Schauspielern gastierte in Höxter; von den Verfassern der gespielten Stücke ist nur noch der Name des August von Kotzebue bekannt. Als die Gesellschaft am 14. Juni Höxter verließ, verabschiedete sich Wilhelm Opitz von seinen „hohen, gnädigen und verehrungswürdigen Gönnern" und bat, „die so liebevolle Gunst und Teilnahme auch in der Ferne nicht zu entziehen".

Der „Gastwirt im neuen Hause" zu Corvey, Wiehe, hielt am Vitusfest am 15. Juni einen Ball ab, am Vorabend wurde in seinem Saale ein großes Konzert gegeben. Auch für den Herbstmarkt am 3. Oktober in Corvey lud Wiehe seine Freunde und Gönner ein. Ebenso veranstaltete der Godelheimer Brunnen- verwalter J. Nüßlein anlässlich des Marktes am 31. Mai und des Kram- und Vieh- marktes am 24. August einen Ball im Brunnenhause, auch kündigte er die Eröffnung der Badesaison zum 15. Juni an.

Die von Pastor Sasse nach dem Siege der Verbündeten bei Leipzig und nach ihrem Einzug in Paris gehaltenen Predigten waren im Druck erschienen und für

zwei Groschen zu haben. Das aus dem Verkaufe dieser vorstehenden Predigten gelösete Geld wird, nach Abzug der Unkosten, zum Besten verwundeter Vaterlands Verteidiger verwandt. Der Rabbiner Sutro in Beverungen hatte eine über den Sieg der hohen Verbündeten und deren Einzug in Paris gehaltene Rede ebenfalls drucken lassen, ihr Verkauf wurde bekannt gemacht. Außer Familienanzeigen (in nur geringer Zahl) wurde gelegentlich der Wohnungswechsel eines Einwohners oder der Fortgang an einen anderen Ort angezeigt. Die Mitglieder des Klubs wurden zum 18. Okt. eingeladen, die Jahresrechnung des Rechnungsführers abzunehmen „und wegen der Fortdauer des Klubs sich zu besprechen“.

Die offenbar schlechten Erfahrungen, die er gemacht hatte, veranlaßten am 22. Nov. 1814 den Bosseborner Pfarrer P. Fricke zu einer Warnungsanzeige, daß er am 13. die Catharine Marie B. aus Bruchhausen aus dem Dienst entlassen habe. „Während der kurzen Zeit desselben hat sie sich so betragen, daß ich es für heilige Pflicht halte, das Publikum dagegen öffentlich zu warnen“.

Den Beschluß mag folgender Text bilden: Warnungs-Anzeige

Dem Unterzeichneten ist in diesem Sommer schon zum zweiten Male, und noch das letzte Mal am verwichenen Sonntage, ein seiner besten Heliotrops aus der Fensterbank seiner unteren an offener Straße belegenen Wohnstube, bei hellem Tage, mit den Töpfen gestohlen worden. Dieses saubere Freundschaftsstück will sich derselbe für die Zukunft verbitten und den Täter gewarnt haben, solches fernerhin nicht zu wiederholen, wenn derselbe nicht Gefahr laufen will, sich Prostitutionen auszusetzen, als Dieb verfolgt und als solcher bestraft zu werden.

Höxter, den 5. September 1814  
Der Tribunals-Secretair Bolle

Obwohl das Wochenblatt keine Zeitung in unserem Sinne war, sondern nur eine Ansammlung von amtlichen Bekanntmachungen und wenigen privaten Anzeigen, läßt es uns doch einen anschaulichen Blick tun in das Leben vergangener Zeiten. Im wörtlichen Zitat, das die Schreibweise der Zeit getreu vermittelt, erfahren wir Geschichte so anschaulich, wie es eine abstrakte Abhandlung kaum zu leisten vermag.

Dr. Brüning